

Theologische Thesen des Gemeindebundes

(Anregung: Prof. Dr. Christof Gestrich, Berlin)

1. Die Kirche ist im Wort Gottes gegründet. Sie kann nur dort sein (und sie ist wirklich dort), wo die Verkündigung des Evangeliums geschieht und auch vernommen wird.
2. Kirche muß sich immer und überall um ihren Herrn tatsächlich auch *versammeln* und sich von ihm allein führen lassen. Seine Führung ist die maßgebliche. Kirchliche ‚Menschenatzungen‘ müssen sich durch sie immer wieder in Frage stellen lassen (=Hauptanliegen der Reformation).
3. Keine christliche Gemeinde, die irgendwann durch irgendwelche Einflüsse entstanden ist oder gegründet wurde, ist später gegen ihren Willen durch Beschlüsse anderer wieder aufhebbar. Sie ist aber mit ihrem eigenen Willen und gemäß ihrer eigenen Einsicht in andere Formen des Gemeindeseins überführbar.
4. Die Gemeinden müssen zunächst auf sich selber stehen, auch finanziell. Jedoch kann keine Kirchengemeinde alles alleine anbieten, was aufgeboten werden sollte. Daher müssen die Gemeinden gemeinsam für das Erforderliche einstehen und einen Beitrag dazu leisten gemäß des ihnen Möglichen. Das heißt konkret: Schwerpunktbildung ist möglich, soll aber mit Hilfe von Kooperation ausgeglichen werden.
5. Einrichtungen wie die sog. Kirchenkreise in deutschen evangelischen Landeskirchen sollten theologisch nichts anderes darstellen als die Organisation dessen, was die Gemeinden einer bestimmten Region *nur gemeinsam tun können* (zum Beispiel für spezielle Aufgaben wie Gefängnis- und Krankenhausesorge oder Präsenz in den Schulen tätig zu werden). Diese Organisation sollte dem Geist eines freien Zusammenschlusses entsprechen und nicht als ‚Aufsichtsorgan‘ oder als ‚höhere Ebene‘ fungieren.
6. Jede lebendige Gemeinde, jede lebendige Kirche hat das Bedürfnis, von außen her durch Glieder anderer Gemeinden/Kirchen wahrgenommen, beraten, unterstützend korrigiert zu werden. Kirche soll nationalstaatliche Grenzen überschreiten zur ‚Weltkirche‘ hin, die aus gleichwertigen Gemeinden gebildet wird. Der Geist dieses Gefüges soll am Begriff des *Bundes* orientiert sein und am Gesetz Christi „einer trage des anderen Last“.

Der Gemeindebund in der EKBO
Theodor-Heuss-Platz 4
D-14052 Berlin
Tel.: 030 / 302 011 98
Fax: 030 / 302 026 11
www.gemeindebund-online.de

Vorstand:

RA Georg Hoffmann (Vors.), Pfr. Jann Branding,
RA Daniel Friedrichs, Hr. Christian Penzlin, Pfr.
Bernhard Hoppe, Pfr. Klaus Kurt Raschkowski,
Pfr. Matthias Stephan

Wissenschaftliche Begleitung:

Prof. Dr. Christof Gestrich, Berlin
Prof. Dr. Christian Möller, Heidelberg
Prof. Dr. Stephan Weyer-Menkhoff, Mainz

Links befreundeter Organisationen:

www.aufbruch-gemeinde.de
www.kirche-im-dorf-ekkw.de
www.db-stiftung-wiesbaden.de

Spenden werden erbeten an den Schatzmeister,
Hrn. Pfr. Branding, auf das Konto Nr.:
2595433400
bei der Santander-Bank Berlin, BLZ 10010111.



Gemeindebund

in der Evangelischen Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische
Oberlausitz

www.gemeindebund-online.de

Entstehung der Gemeindebund-Idee

Anlaß für die Gründung des Gemeindebundes in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz war eine nach dem EKD-Reformpapier "Kirche der Freiheit" von Bischof Dr. Wolfgang Huber modellhaft geplante Reform eines Landkirchenkreises in Brandenburg. 50 Kirchengemeinden sollten dort zu nur fünf Kirchengemeinden vereinigt werden. Gleichzeitig sollte das Gemeindepfarramt aufgeteilt werden. Grundversorger sollten den Dienst vor Ort übernehmen, während Spezialisten auf Kirchenkreisebene Aufgaben wie Konfirmandenunterricht und Jugendarbeit wahrnehmen sollten. Damit waren natürlich nicht alle einverstanden. Die Ev. Kirchengemeinde Zechliner richtete einen schriftlichen Hilferuf an alle Kirchengemeinden der Landeskirche. Der Gedanke eines Gemeindebundes entstand.

Theologie und Kirchenreform

Es erschien uns als unzulässig, eine Reform der Kirche in so grundlegender Weise nach bloß soziologischen und wirtschaftlichen Kriterien vorzunehmen, wie dies in dem EKD-Papier "Kirche der Freiheit" zum Ausdruck kommt. Theologische Überlegungen müßten zumindest auch eine Rolle spielen. Darüber bestand bei der Gründung des Gemeindebundes Einigkeit. Das wurde uns allerdings auch als der entscheidende Fehler angekreidet. Der jetzige Landesbischof von Hannover und damalige Generalsuperintendent von Berlin, Ralf Meister, warf uns eine theologische Überhöhung unseres Anliegen vor.

Es wäre also viel besser, wenn wir die Stärkung der Ortskirchengemeinden nur nach weltlichen

Kriterien wie etwa dem Selbstverwaltungsgrundsatz oder dem Subsidiaritätsprinzip forderten. Das war uns jedoch von vornherein nicht ausreichend, sondern wir meinen, daß sich auch das Evangelium auf die Gestaltung der Institution Kirche auswirken muß, selbst wenn man uns deswegen Biblizismus, einen Glauben an Verbalinspiration oder die nicht ausreichende Unterscheidung zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche vorwirft. In der Theologie ist es offenbar so schwierig, sich zu einigen, daß man lieber auf nichttheologisches Gebiet ausweicht. Theologische Vorstellungen für die Gestaltung der Institution Kirche muß es nach unserer Überzeugung aber geben. Wir haben versucht, die uns wichtigen theologischen Vorstellungen in einer Thesenreihe zusammenzufassen, die Sie hier finden können.

"Kirche der Freiheit"

Die Berliner Kirchenleitung ist mehrheitlich der gerne verheimlichten Ansicht, die bestehenden Kirchengemeinden seien nicht Gemeinde im Sinne der Bibel oder der Bekenntnisschriften, sondern bloße Verwaltungsstrukturen der Landeskirche, die in ihrer Gesamtheit nicht weniger Gemeinde als die Kirchengemeinden sei. Es stünde daher in der menschlichen Freiheit, die Verwaltungsstrukturen nach bloßen Zweckmäßigkeitskriterien zu ändern und Kirchengemeinden z.B. zwangsweise zu fusionieren. Das also ist die "Kirche der Freiheit", gegen die wir uns wenden.

Sinn und Nutzen des Gemeindebundes

Der Sinn des Gemeindebundes ist es, gegen die profanen Kirchenreformansätze nach den Papieren "Kirche der Freiheit" und "Salz der Erde" ein Gegenmodell zu entwerfen. Der Gemeindebund schafft ein Netzwerk, in dem sich Kirchengemeinden gegenseitig informieren und damit den sonst üblichwerweise allenfalls auf den Kirchenkreis beschränkten Blick erweitern. Der Vorstand des Gemeindebundes kann über die Mitgliedsgemeinden Anträge in den Synoden stellen und so versuchen, auf die weitere Entwicklung Einfluß zu nehmen. Ist eine Gemeinde in Bedrängnis, kann er selbst versuchen zu helfen oder Mitgliedsgemeinden auffordern, sich bei den entsprechenden Stellen für die bedrängte Gemeinde einzusetzen. Für die Landeskirche ist das ein nicht zu unterschätzendes Risiko, weil sie nicht vorhersehen kann, welche Lawine sie mit einer die Freiheit einer Gemeinde bedrängenden Maßnahme ggf. auslöst.

Kirchenschädigendes Verhalten liegt dem Gemeindebund allerdings fern, sondern die Liebe zur Kirche ist es, die uns antreibt. Obwohl dem Gemeindebund zur Zeit nur 43 Kirchengemeinden aus fast allen Teilen der Landeskirche angehören, konnte viel erreicht werden. So sind z.B. Zwangsfusionen von Kirchengemeinden jetzt vom Tisch. Viele Gemeinden begleiten die Arbeit des Gemeindebundes mit großem Interesse, ohne ihm selbst anzugehören oder sich in ihm zu engagieren. Das ist vielleicht nicht viel anders als bei den Kirchendistanzierten, die in der Kirche nicht in Erscheinung treten, denen es aber gleichwohl sehr wichtig ist, was in der Kirche geschieht.